

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Systemplatte KR50-1G EPS 150, Systemplatte KR50/L-1G EPS 150, Systemplatte KR50-1G EPS 200, Systemplatte KR50/L-1G EPS 200, Systemplatte KR75-1G EPS 150, Systemplatte KR75/L-1G EPS 150, Systemplatte KR75-1G EPS 200, Systemplatte KR75/L-1G EPS 200, Systemplatte KR/N-1G EPS 150, Systemplatte KR/N-1G EPS 200, Systemplatte KR/N-2G EPS T 040

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Erzeugnis zur Wärmeisolation im Bauwesen in Wasser-Fußbodenheizungssystemen.

Abgeratene Verwendungen: wurden nicht bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: **KOTAR Sp. z o. o.**
Adresse: ul. Kościuszki 33, 56-100 Wołów, Polen
Telefon/Fax: +48 713 892 316, 713 894 494/+48 713 894 494 Dw.-Nr. 21
www.kotar.pl

E-Mailadresse der sachkundigen Person: biuro@thetaconsulting.pl, kotar@kotar.pl

1.4 Notrufnummer

112 (allgemeine Notrufnummer)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß Artikel 2 der CLP-Verordnung ist das Produkt als Erzeugnis definiert und bedarf keiner Einstufung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Gemäß Artikel 2 der CLP-Verordnung ist das Produkt als Erzeugnis definiert und bedarf keiner Kennzeichnung.

2.3 Sonstige Gefahren

Die im Produkt enthaltenen Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen. Frisch hergestellte Platte kann Treibmittel freisetzen - restliches Pentan, das in geschlossenen Räumen mit Luft explosive Gemische bilden kann, z. B. während des Transports und der Lagerung des Produkts.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Die Platten sind aus EPS-Styropor gemäß EN 13163 hergestellt.



CAS-Nummer: 9003-53-6 EG-Nummer: - Index-Nummer: - REACH-Nummer: -	<u>Polystyrol, Granulat</u> Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft.	80-95%
CAS-Nummer: 109-66-0 EG-Nummer: 203-692-4 Index-Nummer: 601-006-00-1 REACH-Nummer: -	<u>Pentan</u> ¹⁾ Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066 ²⁾	< 10%
CAS-Nummer: 78-78-4 EG-Nummer: 201-142-8 Index-Nummer: 601-085-00-2 REACH-Nummer: -	<u>Isopentan</u> ¹⁾ Flam. Liq. 1 H224, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, EUH066 ²⁾	< 2,5%

¹⁾ Der Stoff mit nationalen Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

²⁾ Zusätzlicher Gefahrenhinweis.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt: Mit Produkt verunreinigte Hautstellen gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt: Eine Exposition auf diesem Weg tritt normalerweise nicht auf. Wenn jedoch scharfe Elemente in das Auge gelangen, reichlich mit großen Mengen Wasser oder physiologischer Flüssigkeit, z.B.: Lösung 0,9% NaCl oder 5% Glucose, spülen. Den Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Eine Exposition auf diesem Weg tritt normalerweise nicht auf. Bei Verschlucken den Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen hervorrufen. Sofort den Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen, für Wärme und Ruhe sorgen. Bei beunruhigenden Symptomen den Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine nachteiligen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands des Geschädigten getroffen.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sprühwasser. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Verbrennen der Zubereitung können schädliche Gase entstehen, die u.a. Kohlenoxide, Styrol und andere nicht identifizierte Produkte der thermischen Zersetzung enthalten. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden - sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Das Produkt ist brennbar, enthält jedoch Substanzen, die seine Entzündbarkeit verringern - Verzögerer (Brandverzögerer). Das Produkt unterstützt die Ausbreitung des Feuers nicht, nachdem die Zündquelle entfernt wurde. Im Brandfall typische allgemeine Schutzmaßnahmen verwenden. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Gebrauchte Löschmaterialien sammeln.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und zur Sicherheit beachten. Sicherstellen, dass die Folgen des Ausfalls nur von entsprechend geschultem Personal beseitigt werden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung entsprechend den bestehenden Gefahren verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Produkt mechanisch sammeln und wiederverwenden lassen oder als Abfall betrachten. Die verunreinigte Stelle reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Persönliche Schutzausrüstung– siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Arbeitsschutz- und Hygienebestimmungen beachten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Vor der Pause und nach Arbeitsende die Hände waschen. Bestimmungsgemäß verwenden. Systemplatten sollten vor dem Kontakt mit lösungsmittelhaltigen Substanzen und deren Dämpfen geschützt werden, da sie zerstörerisch auf Polystyrol wirken. Bei der Montage die Platten vor Beschädigungen schützen. Die Platten müssen vor dem Einbau getrocknet werden - falls sie nass wurden. Vor dem Verlegen von Systemplatten ist darauf zu achten, dass der Untergrund einheitlich, eben, tragfähig, trocken, sauber und ohne haftungsmindernde Schichten wie Fett, Staub, Schmutz und andere Verschmutzungen ist. Diese sollten entfernt werden und die Höhenunterschiede müssen (mit Spachtelmasse oder Ausgleich-Mörtel) ausgeglichen werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt in kühlen und trockenen Räumen aufbewahren, geschützt vor Witterungseinflüssen (Sonneneinstrahlung, Frost, Niederschlag usw.). Vor Feuerquellen und offenen Flammen schützen. Nicht mit unverträglichen Materialien lagern oder verwenden (siehe Abschnitte 10.3-10.5).

Produkt so stapeln, dass sichere Räume gehalten werden, um die Gefahr einer Beschädigung des Produkts durch zum Beispiel in der unmittelbaren Nähe arbeitende Gabelstapler zu minimieren und die Ansammlung von Rückständen brennbarer Treibmittel im Lagerraum zu vermeiden. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren.

LGK 10-13.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen über die anderen als die im Unterabschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungen.



Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte

Stoff	Arbeitsplatzgrenzwert	Spitzenbegrenzung	Biologischer Grenzwert
Pentan [CAS 109-66-0]	3000 mg/m ³	6000 mg/m ³	-
Isopentan [CAS 78-78-4]	3000 mg/m ³	6000 mg/m ³	-

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900), Ausgabe: Januar 2006, BArBI Heft 1/2006 S. 41-55, GMBI 2021, S. 893-894 [Nr.39-40] (v. 02.07.2021).

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 903), Ausgabe Februar 2013, GMBI 2013 S. 364-372 v. 4.4.2013 [Nr. 17], zuletzt geändert und ergänzt: GMBI 2021, S. 599 [Nr. 26] v. 04.05.2021.

Das Produkt enthält in seiner Zusammensetzung Bestandteile, für die die nationalen Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt worden sind. Aufgrund der Form des Produkts ist jedoch keine Überwachung der Konzentrationen erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und am Arbeitende Hände gründlich waschen. Wenn eine Wärmebehandlung oder Prozesse bei hohen Temperaturen durchgeführt werden müssen, sollten geeignete Löschmittel in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes aufbewahrt werden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Die Notwendigkeit der Anwendung und die Auswahl der geeigneten persönlichen Schutzausrüstung sollten die Art der Gefährdung durch das Produkt, die Bedingungen am Arbeitsplatz und die Handhabung des Produkts berücksichtigen. Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den in der Verordnung (EU) 2016/425 (in der jeweils gültigen Fassung) und in den entsprechenden Normen enthaltenen Anforderungen genügen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die den durchgeführten Tätigkeiten und allen Qualitätsanforderungen entsprechenden Schutzmittel bereitzustellen, sowie für deren Wartung und Reinigung zu sorgen. Verschmutzte oder beschädigte persönliche Schutzausrüstung muss sofort ersetzt werden.

Hand- und Körperschutz

Schutzhandschuhe (EN 374) zum Schutz vor mechanischen und thermischen Risiken sowie Arbeitsschuhe und Arbeitskleidung verwenden.

Augenschutz

Bei Gefahr der Berührung mit den Augen dichtschießende Schutzbrille (EN 166) tragen.

Atemschutz

Unter normalen Betriebsbedingungen nicht erforderlich. Bei Arbeiten in beengten Räumen, bei starker Emission von Produktpartikeln, z. B. beim Schneiden, Atemschutz verwenden.

Thermische Gefahren

Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Große Produktmengen nicht in das Grundwasser, Abwasser oder Boden gelangen lassen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Feststoff/Platten
Farbe:	nach Sortiment
Geruch:	geruchlos
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Brandverhalten Klasse E oder F
Untere und obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	nicht anwendbar, Feststoff
Löslichkeit:	nicht löslich im Wasser, löslich in Aceton und in organischen Lösungsmitteln
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht anwendbar
Dichte und/oder relative Dichte:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:	nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Tests.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Produkt ist wenig reaktiv. Siehe auch Abschnitte 10.3-10.5.

10.2 Chemische Stabilität

Bei sachgemäßer Verwendung und Lagerung ist das Produkt stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösungsmittel, Klebstoffe auf Lösungsmittelbasis, Holzschutzmittel können die Auflösung oder Schwellung des Produkts verursachen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen. Direkte Sonneneinstrahlung, Feuerquellen, Funken, heiße Oberflächen vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Lösungsmittel, Holzschutzmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte sind bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Bei Beachtung der allgemeinen Schutz- und Hygienevorschriften stellt das Produkt keine Gefahr für die menschliche Gesundheit oder das Leben dar. Angaben zu akuten und / oder verzögert auftretenden Auswirkungen der Exposition wurden auf der Grundlage der Informationen über die Einstufung der im Erzeugnis enthaltenen Stoffe und / oder der toxikologischen Studien und der Erfahrungen und Kenntnisse des Herstellers bestimmt.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Expositionswegen: Hautkontakt, Augenkontakt, Einatmen, Verschlucken. Informationen zu den Auswirkungen der einzelnen möglichen Expositionswegen – siehe Abschnitt 4.2.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Keine Angaben.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine Angaben.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.



Sonstige Angaben

Keine.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Es ist nicht zu erwarten, dass das Produkt bei bestimmungsgemäßem Gebrauch einen schädlichen Einfluss auf die Umwelt hat.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch nicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Aufgrund der Form des Erzeugnisses ist keine Bioakkumulation zu erwarten.

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt ist im Boden nicht mobil. Die Mobilität in Gewässern ist gering.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Komponenten erfüllen nicht die PBT oder vPvB- Kriterien gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe in einer Konzentration von 0,1% oder mehr, die in die gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste aufgenommen wurden, weil sie endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen oder Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Hinweise zum Gemisch: Bei der Entsorgung geltende aktuelle Vorschriften beachten. Kleine Mengen können mit dem Hausmüll entsorgt werden. Das Abfallmaterial sollte zur Wiederaufbereitung oder Zerstörung an einem dafür bestimmten Ort gelagert werden. Das Abfallprodukt sollte gemäß den geltenden Vorschriften in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder in Abfallentsorgungsanlagen verwertet oder entsorgt werden.

Hinweise zum Verpackungsmaterial: Recycling / Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltenden Vorschriften durchführen.

Berichtigung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

Nicht anwendbar. Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Bei der Beförderung sollten die Platten vor Beschädigungen und widrigen Witterungsbedingungen wie hohen und niedrigen Temperaturen, Sonnenschein und atmosphärischen Niederschlägen geschützt werden.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EW.

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien mit späteren Fassungen.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle mit späteren Fassungen.

Gemäß § 4 Absatz 1 **der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen** vom 18. April 2017 muss ein Betreiber, der in einer Anlage mit einem Stoff umzugehen beabsichtigt, diesen nach Maßgabe der Kriterien von Anlage 1 dieser Verordnung als nicht wassergefährdend oder in eine Wassergefährdungskategorie einstufen.

Der Betreiber hat die Selbsteinstufung eines Stoffes zu dokumentieren und diese Dokumentation dem Umweltbundesamt vorzulegen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Nach REACH-Verordnung ist die Beurteilung chemischer Sicherheit für das Erzeugnis nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze gemäß Abschnitt 3:

H224 Flüssigkeit und Dampf extrem entzündbar.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterungen zu den Abkürzungen und Akronymen

Flam. Liq. 1, 2	Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 1, 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kat. 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kat. 3
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch Kat. 2
PBT	Persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe.
vPvB	Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Stoffe.

Schulungen

Vor der Arbeitsaufnahme mit dem Produkt hat sich der Verwender mit den Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz, an dem das Produkt verwendet wird, vertraut zu machen.

Verweis auf wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Grundlage der vom Lieferanten gelieferten Leistungserklärung, technischen Datenblättern und Daten sowie Literaturangaben, Online-Datenbanken und Wissen und Erfahrung erstellt, unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Rechtsvorschriften.

Zusätzliche Information

Aktualisierungsdatum:	11.08.2021
Version:	2.0/DE
Änderungen:	Abschnitte: 1-16
SDB ausgestellt von:	THETA Consulting Sp. z o.o.

Die vorstehenden Angaben beruhen auf derzeit zugänglichen Daten zu Produkteigenschaften sowie auf Kenntnissen und Erfahrungen des Herstellers in diesem Bereich. Eine qualitative Produktbeschreibung oder eine verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften können hieraus nicht abgeleitet werden. Sie dienen lediglich als Hilfe bei einem sicheren Umgang mit dem Produkt bei seiner Beförderung, Lagerung und Anwendung. Sie entbinden den Verwender nicht von eigener Verantwortung für eine falsche Nutzung der vorstehenden Angaben sowie von der Verpflichtung zur Beachtung aller für diesen Bereich geltenden Rechtsnormen.

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt unterliegt dem Urheberrechtsschutz gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 4. Februar 1994 über Urheberrecht und verwandte Rechte. Kopieren, Anpassen, Umgestalten oder Modifizieren des Sicherheitsdatenblattes oder dessen Fragmente ohne vorherige Zustimmung der Firma **THETA Consulting Sp. z o.o.** ist verboten.

